

**Verschmelzungsinformationen  
für die Verschmelzung der beiden Sondervermögen  
LBBW Multi Asset Defensiv Nachhaltigkeit und LBBW Multi Global**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH („KVG“) hat beschlossen, die beiden Sondervermögen **LBBW Multi Asset Defensiv Nachhaltigkeit** und **LBBW Multi Global** zu verschmelzen.

### **1. Art der Verschmelzung**

Bei der Verschmelzung der Sondervermögen handelt es sich um eine Übertragung sämtlicher Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Sondervermögens **LBBW Multi Asset Defensiv Nachhaltigkeit** („übertragendes Sondervermögen“) (ISIN DE000A2N67Z5), das als OGAW-Sondervermögen gemäß dem Kapitalanlagegesetzbuch („KAGB“) ohne Anteilklassen ausgestaltet ist, auf das bestehende Sondervermögen **LBBW Multi Global** („übernehmendes Sondervermögen“), das ebenfalls als OGAW-Sondervermögen gemäß dem KAGB ausgestaltet ist und das aus den folgenden Anteilklassen besteht:

**LBBW Multi Global R** (ISIN: DE0009766881)

**LBBW Multi Global I** (ISIN: DE000A1H7250)

Das übertragende Sondervermögen soll durch Übertragung sämtlicher Vermögenswerte und Verbindlichkeiten auf das übernehmende Sondervermögen - ohne Abwicklung - aufgelöst werden („Verschmelzung durch Aufnahme“ gemäß § 1 Absatz 19 Nr. 37 a) KAGB).

Den Anlegern des übertragenden Sondervermögens **LBBW Multi Asset Defensiv Nachhaltigkeit** werden Anteile des übernehmenden Sondervermögens **LBBW Multi Global (Anteilklasse I)** (ISIN: DE000A1H7250) mit der Verschmelzung ausgegeben.

Verwahrstelle für beide Sondervermögen ist die Landesbank Baden-Württemberg mit Sitz in Stuttgart.

### **2. Hintergrund und Beweggründe der geplanten Verschmelzung (§ 186 Absatz 3 Nr. 1 KAGB)**

Ziel und Hintergrund der geplanten Verschmelzung ist es, eine kosteneffizientere Verwaltung im Interesse der Anleger zu erreichen. Die Stückzahl der ausgegebenen Anteile des übertragenden Sondervermögens nimmt durch Rückgaben von Anteilen kontinuierlich ab. Damit zusammenhängend hat sich auch das Fondsvolumen verringert. Aktuell liegt das Volumen bei ca. 6,7 Mio. EUR (Stand 30.06.2022). Durch die Verschmelzung mit dem übernehmenden Sondervermögen wird ein größeres Fondsvolumen erreicht.

### **3. Potenzielle Auswirkungen der geplanten Verschmelzung auf die Anleger (§186 Absatz 3 Nr. 2 KAGB)**

#### 3.1 Rechtsstellung der Anleger und Ablauf der Verschmelzung

Die Anleger des übertragenden Sondervermögens werden mit Wirksamwerden der Verschmelzung (Übertragungstichtag) automatisch Anleger des übernehmenden Sondervermögens. Übertragungstichtag ist der 31.10.2022. Die Rechtsbeziehungen zwischen den Anlegern und der KVG richten sich ab diesem Zeitpunkt nach den Anlagebedingungen des übernehmenden Sondervermögens.

Die Rechtsstellung der Anleger des übernehmenden Sondervermögens bleibt mit Wirksamwerden der Verschmelzung (Übertragungstichtag) unverändert. Die Anleger behalten ihre Anteile an dem übernehmenden Sondervermögen wie bisher.

Das übertragende Sondervermögen unterscheidet sich von dem übernehmenden Sondervermögen hinsichtlich der Anlagepolitik und -strategie, der Risiko- und Ertragsstruktur, der Vergütungsstruktur und Kosten sowie der Berichterstattung bzw. des Geschäftsjahres. Die Unterschiede werden nachfolgend ausführlich dargestellt.

Die Rechte beider Sondervermögen werden in Globalurkunden verbrieft, die bei Clearstream Banking AG Frankfurt (Wertpapiersammelbank) verwahrt werden.

#### 3.2 Anlagepolitik und –strategie

Das übertragende Sondervermögen **LBBW Multi Asset Defensiv Nachhaltigkeit** hat wie das übernehmende Sondervermögen **LBBW Multi Global** zum Ziel einen Kapitalzufluss zu erwirtschaften.

Beide Sondervermögen können Derivategeschäfte tätigen, um Vermögenspositionen abzusichern, höhere Erträge zu erzielen oder um aufsteigende oder fallende Kurse zu spekulieren. Ein Derivat ist ein Finanzinstrument, dessen Wert – nicht notwendig 1:1 – von der Entwicklung eines oder mehrerer Basiswerte wie z.B. Wertpapieren oder Zinssätzen abhängt.

Beide Sondervermögen sind aktive Investmentfonds, welche keinen Index nachbilden.

Eine zusammenfassende Übersicht über die Unterschiede beider Sondervermögen ist unter Ziffer 3.5. aufgeführt.

#### Anlagepolitik und –strategie des übertragenden Sondervermögens

Das Anlageziel des übertragenden Sondervermögens **LBBW Multi Asset Defensiv Nachhaltigkeit** ist es, durch die defensive Gesamtausrichtung der Fondsstrategie unter möglichst geringen Schwankungen mittelfristig einen Kapitalzuwachs zu erwirtschaften. Das übertragende Sondervermögen investiert überwiegend nach den Grundsätzen der Nachhaltigkeit. Vermögensgegenstände, die von Unternehmen ausgegeben werden, gelten als nachhaltig, wenn der jeweilige Emittent ein verantwortungsbewusstes und nachhaltiges Unternehmenskonzept verfolgt. Zu diesem Zweck investiert das übertragende Sondervermögen in Unternehmen, die auf den Gebieten Ökologie, Soziales und Rentabilität in ihrer jeweiligen Branche führend sind. Bei der Nachhaltigkeitsanalyse von Staatsanleihen und Anleihen von öffentlichen Emittenten steht ein gutes Abschneiden in der Bewertung der Menschen- und Arbeitsrechte, der Klimapolitik und der Bekämpfung von Korruption im Fokus. Investitionen in Vermögensgegenstände von

Emittenten, die einen wesentlichen Teil ihres Umsatzes mit Rüstung, Atomenergie oder Agrartechnologie erwirtschaften, dürfen für den Fonds nicht getätigt werden. Investitionen in Anleihen von Staaten und öffentlichen Emittenten, deren Politik es ist, die oben genannten Industriezweige in erheblichem Maß zu fördern, dürfen ebenfalls nicht getätigt werden. Das übertragende Sondervermögen kann weltweit in Wertpapiere, wie z.B. verzinsliche Wertpapiere, Aktien und Zertifikate, sowie Geldmarktinstrumente, Investmentanteile und sonstige Anlageinstrumente investieren. Hierbei beträgt die maximale Quote für Investitionen in Aktien 30 % des Fondsvermögens. Dabei wird das übertragende Sondervermögen mittels einer dynamischen Wertsicherungsstrategie gesteuert. Es wird derzeit angestrebt, dass der Anteilswert während eines Geschäftsjahres (Wertsicherungsperiode) mindestens 94 % des Ausgangswertes (Wertuntergrenze) beträgt. Diese Wertuntergrenze wird jeweils zum Geschäftsjahresanfang festgelegt und beträgt derzeit 94 % des am vorangegangenen Geschäftsjahresende festgelegten Nettoinventarwertes des Fonds (bereinigt um Ausschüttungen). Die Wertuntergrenze kann sich durch Marktbewegungen oder eine Entscheidung der KVG jedes Geschäftsjahr ändern. Verlustvermeidung, Kapitalerhalt oder die Einhaltung der Wertuntergrenze kann zu keiner Zeit garantiert oder gewährleistet werden. Beim Kauf innerhalb eines Jahres kann ein erhöhtes Verlustrisiko bestehen. Das übertragende Sondervermögen ist unter Artikel 8 der Offenlegungs-Verordnung eingestuft.

#### Anlagepolitik und –strategie des übernehmenden Sondervermögens

Das übernehmende Sondervermögen **LBBW Multi Global** ist ein defensiv ausgerichteter Wertpapier-Mischfonds. Er kann weltweit in Wertpapiere, u. a. in verzinsliche Wertpapiere, Aktien und Zertifikate, sowie in Geldmarktinstrumente, Investmentanteile und sonstige Anlageinstrumente investieren. Hierbei beträgt die maximale Quote für Investitionen in Aktien 30 % des Fondsvermögens. Zur weiteren Diversifikation ist aktuell beabsichtigt, bis zu 10 % in 1:1 Zertifikate auf Edelmetalle anzulegen. Die KVG darf in Schuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen und Geldmarktinstrumente der Bundesrepublik Deutschland und deren Bundesländer mehr als 35 % des Wertes des Sondervermögens anlegen. Das übernehmende Sondervermögen ist unter Artikel 6 der Offenlegungs-Verordnung eingestuft und stellt im Gegensatz zum übertragenden Sondervermögen kein Sondervermögen mit Nachhaltigkeitsmerkmalen dar.

Die Allgemeinen und Besonderen Anlagebedingungen des übernehmenden Sondervermögens werden vor dem Übertragungstichtag neu gefasst und weichen damit von denen des übertragenden Sondervermögens ab. Nachfolgend werden die wesentlichen Änderungen erläutert: Zum 02.08.2021 trat das Fondsstandortgesetz (FoStoG) in Kraft. Mit dem FoStoG sollten aufsichtsrechtliche und steuerrechtliche Maßnahmen zur Stärkung des Fondsstandorts Deutschlands gebündelt werden. Durch das FoStoG werden die Änderungen der Richtlinien 2009/65/EG und 2011/61/EU umgesetzt und Anpassungen an die Offenlegungs- und die Taxonomie-Verordnung vorgenommen. Zudem werden weitere Änderungen des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) zur Entbürokratisierung und zur Digitalisierung der Aufsicht vorgenommen. Neben redaktionellen Anpassungen werden vor allem folgende Änderungen vorgenommen: (1) Einbezug von Emittenten von Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten, wenn diese mittelbar über andere im OGAW-Sondervermögen enthaltenen Wertpapiere, die an deren Wertentwicklung gekoppelt sind, erworben werden, in die Anlagegrenzen nach § 11 Abs. 2 AABen, (2) Option einer elektronischen Begebung der Anteilscheine (§ 16 Abs. 1 AABen), (3) Möglichkeit der Einführung einer Rückgabefrist (§ 17 Abs. 3 AABen) und von Regelungen zur

Beschränkung der Rücknahme von Anteilen (§ 17 Abs. 4 AABen), (4) Änderung des Verfahrens zur Bekanntmachung einer Übertragung des OGAW-Sondervermögens auf eine andere Kapitalverwaltungsgesellschaft (§ 22 Abs. 2 AABen), (5) Änderung der Informationsübermittlung durch einen dauerhaften Datenträger bei bestimmten Änderungen (§ 23 Abs. 3 AABen) und Verkürzung der Frist für das Inkrafttreten von Änderungen an den Kosten und der Anlagegrundsätze auf vier Wochen (§ 23 Abs. 4 AABen) sowie (6) die Aufnahme von Informationen zum Streitbelegungsverfahren in § 25 AABen.

### 3.3 Risiko- und Ertragsstruktur:

Das übertragende Sondervermögen **LBBW Multi Asset Defensiv Nachhaltigkeit** wird hinsichtlich des Risiko- und Ertragsprofils in Stufe 3 eingeordnet. Das übernehmende Sondervermögen **LBBW Multi Global** wird dagegen in Stufe 4 eingeordnet. Für das Risiko- und Ertragsprofil existieren sieben Kategorien wobei Kategorie 1 für ein typischerweise geringeres Risiko und eine typischerweise geringere Rendite steht und Kategorie 7 typischerweise für eine höhere Rendite und ein höheres Risiko steht.

Beide Sondervermögen richten sich an alle Arten von Anlegern, die das Ziel der Vermögensbildung bzw. Vermögensoptimierung verfolgen. Die Anleger sollten in der Lage sein, Wertschwankungen und deutliche Verluste zu tragen, und keine Garantie bezüglich des Erhalts ihrer Anlagesumme benötigen.

### 3.4 Jahres- und Halbjahresberichte

Das Geschäftsjahr des übertragenden Sondervermögens beginnt am 01.11. und endet am 31.10. Das Geschäftsjahr des übernehmenden Sondervermögens beginnt am 01.02. und endet am 31.01.

Nach Wirksamwerden der Verschmelzung ändern sich für die Anleger des übertragenden Sondervermögens die Stichtage und Veröffentlichungszeitpunkte für die Jahres- und Halbjahresberichte entsprechend dem Geschäftsjahr des übernehmenden Sondervermögens.

Ein Jahresbericht für das übertragende Sondervermögen wird letztmalig zum 31.10.2022 (Geschäftsjahresende) erstellt und spätestens vier Monate danach im Bundesanzeiger sowie auf der Internetseite der Gesellschaft unter [www.LBBW-AM.de](http://www.LBBW-AM.de) veröffentlicht.

Das übertragende Sondervermögen wird zum Übertragungstichtag auf das übernehmende Sondervermögen verschmolzen.

### 3.5 Zusammenfassende Übersicht über die Unterschiede beider Sondervermögen

Diese Übersicht zeigt die Ausgestaltungsmerkmale und Unterschiede der beiden Sondervermögen deutlich auf:

Sondervermögen	<b>LBBW Multi Asset Defensiv Nachhaltigkeit</b>	<b>LBBW Multi Global</b>
	übertragendes Sondervermögen	übernehmendes Sondervermögen  OGAW-Sondervermögen gemäß §192 KAGB

	OGAW-Sondervermögen gemäß §192 KAGB	
Verwaltungsgesellschaft	LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH	LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH
Verwahrstelle	Landesbank Baden-Württemberg	Landesbank Baden-Württemberg
Anlagegrenzen:		
- Wertpapiere	- bis zu 100%	- bis zu 100 %
- Aktien	- bis zu 30%	- bis zu 30%
- Geldmarktinstrumente	- bis zu 60%	- bis zu 49%
- Bankguthaben	- bis zu 60%	- bis zu 49%
- Investmentanteile	- bis zu 10%	- bis zu 10%
- Schuldverschreibungen/Schuldscheindarlehen öffentlicher Emittenten	- mehr als 35%	- mehr als 35%
Verwaltungsvergütung	eine jährliche Vergütung von bis zu 1,50%; zurzeit 0,40% und zzgl. einer jährlichen Kostenpauschale von bis zu 0,30%; zurzeit 0,13%	LBBW Multi Global (Anteilklasse I): eine jährliche Vergütung von bis zu 1,50%; zurzeit 0,60% und zzgl. einer jährlichen Kostenpauschale von bis zu 0,30%; zurzeit 0,13%
Verwahrstellenvergütung	eine jährliche Vergütung von bis zu 0,20%; zurzeit 0,0525 %	eine jährliche Vergütung von bis zu 0,20%; zurzeit 0,0525 %
Kosten und Leistungsentgelte für das Collateral-Management	eine jährliche Vergütung von bis zu 0,10 %	eine jährliche Vergütung von bis zu 0,10 %
Laufende Kosten	0,62% (29.10.2021)	LBBW Multi Global (Anteilklasse I): 0,8% (31.01.2022)
Fondswährung	EUR	EUR
Ausgabeaufschlag	bis zu 3,5%; zurzeit 0%	bis zu 3%; zurzeit 0%

Rücknahmeabschlag	nicht vereinbart	nicht vereinbart
Geschäftsjahresende	31.10.	31.01.
Ertragsverwendung	ausschüttend	ausschüttend
Mindestanlagesumme	75.000 EUR	LBBW Multi Global (An- teilkategorie I): 75.000 EUR

### 3.6 Angaben zum Umgang mit den aufgelaufenen Erträgen des betreffenden Sondervermögens

Die Erträge des letzten Geschäftsjahres des übertragenden Sondervermögens gelten den Anlegern des übertragenden Sondervermögens mit Ablauf des Übertragungstichtags als zugeflossen. Gemäß § 8 Absatz 2 der Besonderen Anlagebedingungen des übertragenden Sondervermögens werden die Erträge zum Übertragungstichtag vorgetragen.

Das übernehmende Sondervermögen tritt in die steuerliche Rechtsstellung des übertragenden Sondervermögens ein. Es kommt im Rahmen der Verschmelzung nicht zur Aufdeckung stiller Reserven.

Bei der Ausschüttung des übernehmenden Sondervermögens werden keine Unterschiede zwischen den Altanlegern und den durch Verschmelzung neu hinzukommenden Anlegern vorgenommen.

### 3.7 Erwartetes Ergebnis und etwaige Beeinträchtigung der Wertentwicklung

Die KVG beabsichtigt keine Neuordnung des Portfolios des übertragenden Sondervermögens vor Wirksamwerden der Verschmelzung. Lediglich ab dem **25.10.2022** (ab diesem Zeitpunkt besteht für die Anleger des übertragenden Sondervermögens keine Rückgabemöglichkeit mehr, siehe auch Ziffer 4) wird das Portfolio dem des übernehmenden Sondervermögens angepasst. Eine Neuordnung des Portfolios des übernehmenden Sondervermögens ist nicht vorgesehen. Nach der Verschmelzung wird das übernehmende Sondervermögen mit den bisherigen Anlagegrundsätzen fortgeführt. Die KVG geht grundsätzlich davon aus, dass sich die Verschmelzung nicht wesentlich auf die Wertentwicklung des übernehmenden Sondervermögens auswirken wird.

## **4. Anlegerrechte (§§ 186 Absatz 3 Nr. 3, 187 KAGB) sowie die maßgeblichen Verfahrensaspekte und der geplante Übertragungstichtag**

Die Anleger beider Sondervermögen sind berechtigt, von der KVG die Rücknahme ihrer Anteile **ohne weitere Kosten** zu verlangen. Das Rückgaberecht kann bis einschließlich **24.10.2022** über die Verwahrstelle bzw. die depotführenden Stellen bei der LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH geltend gemacht werden. Den für Sie geltenden Orderannahmeschluss erfragen Sie bitte bei Ihrer depotführenden Stelle.

Die KVG verwaltet kein weiteres Sondervermögen, dessen Anlagegrundsätze mit denen des übertragenden bzw. übernehmenden Sondervermögens vergleichbar sind. Die KVG kann daher kein Sondervermögen zum kostenlosen Umtausch anbieten.

Übertragungstichtag für die Verschmelzung ist der **31.10.2022**.

Anleger des übertragenden Sondervermögens, die ihre Anteile nicht zurückgeben, werden mit Wirksamwerden der Verschmelzung automatisch Anleger des übernehmenden Sondervermögens.

Um eine ordnungsgemäße Abwicklung der Verschmelzung zu gewährleisten, setzt die KVG ab dem **25.10.2022** die Ausgabe und Rücknahme der Anteile des übertragenden Sondervermögens aus. Die Ausgabe und Rücknahme der Anteile des übernehmenden Sondervermögens wird nicht ausgesetzt.

Ab dem **01.11.2022** können die Anleger des übertragenden Sondervermögens ihre Rechte als Anleger des übernehmenden Sondervermögens ausüben. Sobald der Vollzug der Verschmelzung erfolgt ist, wird dies im Bundesanzeiger und auf der Homepage der Gesellschaft unter [www.LBBW-AM.de](http://www.LBBW-AM.de) bekannt gegeben.

Ein Anspruch auf eine Barzahlung in Höhe von bis zu 10 % des Wertes der Anteile am übertragenden Investmentvermögen gemäß § 190 Abs. 1 Nr. 2 KAGB ist im Verschmelzungsplan nicht vorgesehen und besteht daher nicht.

Auf Anfrage wird den Anlegern der Sondervermögen eine Abschrift der Erklärung des Abschlussprüfers der Sondervermögen (Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft) bezüglich der Verschmelzung kostenlos zur Verfügung gestellt. Ebenso werden den Anlegern auf Anfrage kostenlos zusätzliche Informationen von der KVG zur Verfügung gestellt. Der Bericht sowie die zusätzlichen Informationen sind bei der LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH, Postfach 10 03 51, 70003 Stuttgart schriftlich anzufordern. Die Prüfung erfolgt erst nach Abschluss der Verschmelzung.

## **5. Kosten der Verschmelzung**

Jegliche Kosten der Vorbereitung und Durchführung der Verschmelzung werden weder dem übertragenden noch dem übernehmenden Sondervermögen belastet. Die Kosten der Verschmelzung trägt die KVG.

## **6. Hinweise zur steuerlichen Behandlung**

**Die steuerliche Behandlung der Anleger kann im Zuge der Verschmelzung Änderungen unterworfen sein. Nachfolgend wird davon ausgegangen, dass die Voraussetzungen des § 189 KAGB erfüllt sind, so dass die Verschmelzung steuerneutral gemäß § 23 InvStG in Verbindung mit §§ 181 ff. KAGB durchgeführt wird.**

**Die steuerlichen Hinweise gehen von der derzeitigen Rechtslage aus. Sie stellen keine Rechts- oder Steuerberatung dar. Wir empfehlen Ihnen, sich mit Ihrem Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer in Verbindung zu setzen.**

## 7. Weitere Informationen (§ 186 Absatz 3 Nr. 4 und 5 KAGB)

Ausgegebene Anteilsscheine des übertragenden Sondervermögens werden ab dem Übertragungsstichtag durch die Clearstream Banking AG Frankfurt (Wertpapiersammelbank) bei den depotführenden Stellen eingezogen und mit Ablauf des Übertragungsstichtages kraftlos. Gleichzeitig werden unter Berücksichtigung des Umtauschverhältnisses neue Anteile des übernehmenden Sondervermögens an die bisherigen Anteilscheininhaber des übertragenden Sondervermögens ausgegeben.

Diesen Verschmelzungsinformationen sind die wesentlichen Anlegerinformationen des übernehmenden Sondervermögens **LBBW Multi Global (Anteilklasse I)** beigelegt. Die Anleger werden aufgefordert, diese zu lesen.

Weitere Informationen wie Verkaufsprospekt, Jahres- und ggf. Halbjahresbericht können Sie kostenlos bei der LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH, Postfach 10 03 51, 70003 Stuttgart in schriftlicher Form anfordern sowie unter [www.LBBW-AM.de](http://www.LBBW-AM.de) in elektronischer Form abrufen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen auch telefonisch unter +49 711 22910 3854 zur Verfügung.

Stuttgart, den 20.07.2022

LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH

-Geschäftsführung-



## Wesentliche Anlegerinformationen

Gegenstand dieses Dokuments sind wesentliche Informationen für den Anleger über diesen Fonds. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen die Wesensart dieses Fonds und die Risiken einer Anlage in ihn zu erläutern. Wir raten Ihnen zur Lektüre dieses Dokuments, so dass Sie eine fundierte Anlageentscheidung treffen können.

## LBBW Multi Global I

**Anteilklasse des Fonds LBBW Multi Global. Es sind 2 Anteilklassen erhältlich.**

**WKN / ISIN: A1H725 / DE000A1H7250**

**Dieser Fonds wird von der LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH (Gesellschaft) verwaltet.**

**Die LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH gehört zum LBBW-Konzern.**

**Investmentvermögen: Mischfonds (OGAW)**

### Ziele und Anlagepolitik

Das Ziel der Anlagepolitik des LBBW Multi Global I ist es, eine attraktive Rendite zu erwirtschaften.

Der LBBW Multi Global I ist ein defensiv ausgerichteter Wertpapier-Mischfonds. Er kann weltweit in Wertpapiere, u. a. in verzinsliche Wertpapiere, Aktien und Zertifikate, sowie in Geldmarktinstrumente, Investmentanteile und sonstige Anlageinstrumente investieren. Hierbei beträgt die maximale Quote für Investitionen in Aktien 30 % des Fondsvermögens. Zur weiteren Diversifikation ist aktuell beabsichtigt, bis zu 10 % in 1:1 Zertifikate auf Edelmetalle anzulegen. Die Investmentgesellschaft darf in Schuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen und Geldmarktinstrumente der Bundesrepublik Deutschland und deren Bundesländer mehr als 35 % des Wertes des Sondervermögens anlegen.

Der Fonds ist ein aktiver Investmentfonds, welcher keinen Index nachbildet. Die Anlagestrategie nimmt einen Vergleichsmaßstab als Orientierung, welcher in seiner Wertentwicklung übertroffen werden soll. Dabei wird nicht versucht, die im Index enthaltenen Vermögensgegenstände zu replizieren. Die Vermögensgegenstände haben überwiegend eine aktive Über- und Untergewichtung zum Vergleichsmaßstab. Auch sind Investitionen in Vermögensgegenstände erlaubt, die nicht Bestandteil des Vergleichsmaßstabs sind. Die Auswahl der einzelnen Vermögensgegenstände obliegt dem Fondsmanagement.

Der Fonds kann auch Derivatgeschäfte tätigen, um Vermögenspositionen abzusichern, höhere Erträge zu erzielen oder um auf steigende oder fallende Kurse zu spekulieren. Ein Derivat ist ein Finanzinstrument, dessen Wert - nicht notwendig 1:1 - von der Entwicklung eines oder mehrerer Basiswerte wie z.B. Wertpapieren oder Zinssätzen abhängt.

Die Gebühren für den Kauf und Verkauf von Wertpapieren trägt der Fonds. Sie entstehen zusätzlich zu den unter „Kosten“ aufgeführten Prozentsätzen und können die Rendite des Fonds mindern.

Die Erträge des Fonds werden jährlich i. d. R. im März ausgeschüttet, Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Die Anleger können von der Gesellschaft grundsätzlich börsentäglich die Rücknahme der Anteile verlangen. Die Gesellschaft kann jedoch die Rücknahme aussetzen, wenn außergewöhnliche Umstände dies unter Berücksichtigung der Anlegerinteressen erforderlich erscheinen lassen.

### Risiko- und Ertragsprofil

<< Typischerweise geringere Rendite

Typischerweise höhere Rendite >>

<< Geringeres Risiko

Höheres Risiko >>

1	2	3	4	5	6	7
---	---	---	---	---	---	---

Der Indikator gibt die Schwankung des Preises für Fondsanteile in Stufen von 1 bis 7 auf Basis der bisherigen Entwicklung an. Er beschreibt das Verhältnis der Chancen auf positive Wertentwicklungen zum Risiko negativer Wertentwicklungen, das durch Kursschwankungen der Anlagegegenstände, durch Währungsschwankungen oder die Anlagepolitik beeinflusst werden kann.

Dieser Indikator beruht auf bisherigen Daten; eine Vorhersage künftiger Entwicklungen ist damit nicht möglich. Die Einstufung des Fonds kann sich künftig ändern und stellt keine Garantie dar. Auch ein Fonds, der in Stufe 1 eingestuft wird, stellt keine völlig risikolose Anlage dar.

Der LBBW Multi Global I ist in Stufe 4 eingestuft, weil sein Anteilpreis typischerweise moderat schwankte und deshalb sowohl Verlustrisiken als auch Ertragschancen entsprechend moderat sein können.

Bei der Einstufung des Fonds in eine Risikoklasse kann es vorkommen, dass aufgrund des Berechnungsmodells nicht alle Risiken berücksichtigt werden. Eine ausführliche Darstellung findet sich im Abschnitt "Risiken" des Verkaufsprospekts. Folgende Risiken haben auf diese Einstufung keinen unmittelbaren Einfluss, können aber trotzdem für den Fonds von Bedeutung sein:

#### Kreditrisiken:

Der Fonds kann einen Teil seines Vermögens in Anleihen anlegen. Die Aussteller dieser Anleihen können u. U. zahlungsunfähig werden, wodurch der Wert der Anleihen ganz oder teilweise verloren gehen kann.

#### Risiken aus Derivateinsatz:

Der Fonds darf Derivatgeschäfte zu den oben unter „Anlagepolitik“ genannten Zwecken einsetzen. Dadurch erhöhte Chancen gehen mit erhöhten Verlustrisiken einher. Durch eine Absicherung mittels Derivaten gegen Verluste können sich auch die Ertragschancen des Fonds verringern.

#### Verwahr Risiken:

Mit der Verwahrung von Vermögensgegenständen insbesondere im Ausland kann ein Verlustrisiko verbunden sein, das aus Insolvenz, Sorgfaltspflichtverletzungen oder missbräuchlichem Verhalten des Verwahrers oder eines Unterverwahrers resultieren kann.

#### Operationelle Risiken:

Der Fonds kann Opfer von Betrug oder anderen kriminellen Handlungen werden. Er kann Verluste durch Missverständnisse oder Fehler von Mitarbeitern der Gesellschaft oder externer Dritter erleiden oder durch äußere Ereignisse, wie z.B. Naturkatastrophen, geschädigt werden.

## Kosten

Einmalige Kosten vor und nach der Anlage:

<b>Ausgabeauf- und Rücknahmeabschläge</b>	<b>3,00% (z.Z. 0,00%)</b> <b>0,00%</b>
---	---

Dabei handelt es sich um den Höchstbetrag, der von Ihrer Anlage vor der Anlage abgezogen wird.

Kosten, die dem Fonds im Laufe des Jahres abgezogen werden:

<b>Laufende Kosten</b>	<b>0,8%</b>
------------------------	-------------

Kosten, die der Fonds unter bestimmten Umständen zu tragen hat:

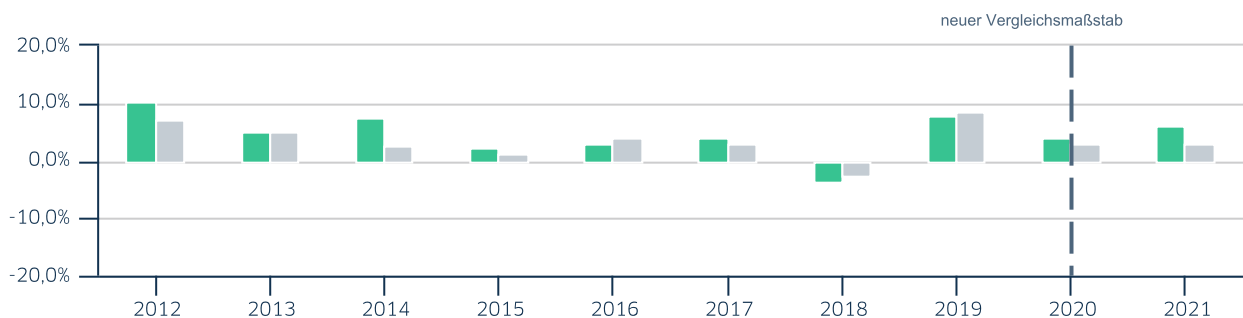
<b>Erfolgsabhängige Vergütung</b>	<b>0,00%</b>
-----------------------------------	--------------

Aus den Gebühren und sonstigen Kosten werden die laufende Verwaltung und Verwahrung des Fondsvermögens sowie die Vermarktung und der Vertrieb der Fondsanteile finanziert. Anfallende Kosten verringern die Ertragschancen des Anlegers.

Der hier angegebene Ausgabeaufschlag ist ein Höchstbetrag. Im Einzelfall kann er geringer ausfallen. Den tatsächlich für Sie geltenden Betrag können Sie bei Ihrem Finanzberater bzw. beim Vertreter der Fondsanteile erfragen.

Die hier angegebenen laufenden Kosten fielen im letzten Geschäftsjahr des Fonds an, das im Januar 2022 endete. Die laufenden Kosten können von Jahr zu Jahr schwanken. Sie beinhalten keine Kosten für den Kauf oder Verkauf von Vermögensgegenständen für den Fonds (Transaktionskosten).

## Wertentwicklung in der Vergangenheit



	10,2%	5,1%	7,6%	2,3%	2,9%	4,1%	-3,5%	7,7%	3,9%	6,1%
	LBBW Multi Global I									
	7,1%	5,0%	2,8%	1,3%	4,0%	2,9%	-2,5%	8,5%	3,1%	3,1%
	Vergleichsmaßstab: 50.0% ICE BofA Euro Corporate Index + 30.0% ICE BofA Euro Government Index + 20.0% STOXX EUROPE 600 E									

**Die bisherige Wertentwicklung ist keine Garantie für die künftige Entwicklung.**

**Bei der Berechnung wurden sämtliche Kosten und Gebühren mit Ausnahme des Ausgabeaufschlags abgezogen.**

**Der LBBW Multi Global I wurde 2011 aufgelegt.**

**Die frühere Wertentwicklung wurde in EUR berechnet.**

## Praktische Informationen

Verwahrstelle des Fonds ist die Landesbank Baden-Württemberg mit Sitz in Stuttgart, Am Hauptbahnhof 2.

Den Verkaufsprospekt und die aktuellen Halbjahres- und Jahresberichte, die aktuellen Anteilpreise sowie weitere Informationen zu dem LBBW Multi Global I finden Sie kostenlos in deutscher Sprache auf unserer Homepage unter [www.LBBW-AM.de](http://www.LBBW-AM.de). Den Prospekt und die aktuellen Berichte können Sie auch kostenlos in schriftlicher Form bei der LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH anfordern.

Das Vergleichsvermögen ist geistiges Eigentum des Indexerstellers. Der Fonds wird von den Indexherstellern weder gefördert noch empfohlen. Den ausführlichen Haftungsausschluss für die Vergleichsvermögen finden Sie unter <https://www.lbbw-am.de/index-disclaimer/>.

Informationen zur aktuellen Vergütungspolitik der Gesellschaft sind im Internet unter [www.LBBW-AM.de](http://www.LBBW-AM.de) veröffentlicht. Hierzu zählen eine Beschreibung der Berechnungsmethoden für Vergütungen und Zuwendungen an bestimmte Mitarbeitergruppen sowie die Angabe der für die Zuteilung zuständigen Personen. Auf Verlangen werden Ihnen die Informationen von der Gesellschaft kostenlos in Papierform zur Verfügung gestellt.

Der Fonds unterliegt dem deutschen Investmentsteuergesetz. Dies kann Auswirkungen darauf haben, wie Sie bzgl. Ihrer Einkünfte aus dem Fonds besteuert werden.

Mindestanlage: 75.000 Euro

Die LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH kann lediglich auf Grundlage einer in diesem Dokument enthaltenen Erklärung haftbar gemacht werden, die irreführend, unrichtig oder nicht mit den einschlägigen Teilen des Verkaufsprospekts vereinbar ist.

Dieser Fonds und die LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH sind in Deutschland zugelassen und werden durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) reguliert.

Diese wesentlichen Informationen für den Anleger sind zutreffend und entsprechen dem Stand vom 04. Februar 2022